



Durchführung von Unterweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für die ehrenamtliche Tätigkeit in Hilfsorganisationen

Die ehrenamtliche Tätigkeit in einer Hilfsorganisation birgt eine große Zahl Risiken und Verletzungsgefahren. Um zu vermeiden, dass die ehrenamtlich Tätigen Gesundheitsschäden erleiden, ist es notwendig, sie ausreichend und angemessen über die Gefahren am Arbeitsplatz / bei ihrer Tätigkeit zu informieren.

Wesentliche Voraussetzung für sicheres und gesundheitsbewusstes Verhalten sind wirksame, verständliche Unterweisungen.

Die Pflicht zur Unterweisung durch den Unternehmer ergibt sich aus einer Vielzahl von rechtlichen Vorschriften, im Ehrenamtssektor der Hilfsorganisationen insbesondere aus DGUV-Vorschrift 1 §§ 4 und 7.

Allgemeine Hinweise zum Thema „Unterweisung“

1. Die Organisation von Unterweisungen ist Unternehmerpflicht (Unternehmer = BGB-Vorstand im Verein, Geschäftsführer bei KdöR). Diese Verpflichtung kann z.B. durch „Aufgabenkataloge“, „Stellenbeschreibungen“ oder organisationsinterne „Ordnungen“ auf nachgeordnete Führungs- und Leitungskräfte übertragen werden.
Ist die Übertragung nicht geregelt, kann der Unternehmer, sofern er die Organisation der Unterweisungen nicht selbst durchführt, diese Unternehmerpflicht auch auf andere fachkundige und zuverlässige Personen schriftlich übertragen.
Der Unternehmer ist und bleibt aber in jedem Fall verpflichtet, die Einhaltung der gegebenen Weisungen, also die tatsächliche Durchführung der Schutzmaßnahmen, zu überwachen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen.
2. Unterweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind vor Aufnahme der Tätigkeit, danach in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) und/oder bei besonderen Anlässen (neue Arbeitsverfahren, Unfallereignis) zu wiederholen. Auch Führungskräfte und der Unternehmer selbst müssen unterwiesen werden bzw. für ihre eigene Unterweisung sorgen!
3. Unterweisungen dienen nicht nur der Informationsvermittlung, sondern stellen eine verbindliche Weisung des Unternehmers dar, die der Mitarbeiter zu befolgen hat. Bei Hilfsorganisationen stellen insbesondere die offiziellen Ausbildungsunterlagen und Leitfäden zur Ausbildung die inhaltliche Grundlage für Unterweisungen dar.
In verschiedenen Rechtsnormen werden außerdem schriftliche Betriebsanweisungen als Grundlage für die Unterweisung gefordert. Auch (schriftliche) Arbeitsanweisungen, z.B. Dienststanweisungen, Verfahrensanweisungen, Standardeinsatzregeln, usw., können als Unterweisungsgrundlage dienen, um den Unterweisungsinhalt klar abzugrenzen und zu definieren.





4. Die Unterweisung muss nicht zwingend vom Unternehmer oder der „beauftragten Person“ selbst durchgeführt werden; es können auch geeignete Mitarbeiter oder externe Fachkräfte für einzelne Themen eingesetzt werden. Die notwendige Qualifikation der Unterweisenden wird über die Gefährdungsbeurteilung ermittelt und festgelegt.
5. Unterweisungen sind grundsätzlich zu dokumentieren. Um in Hilfsorganisationen die Teilnahme an Unterweisungen zu bestätigen, sollte diese durch persönliche Unterschrift bestätigt werden.
6. Unterweisungen, Betriebs- und Verfahrensanweisungen, usw. sind so zu gestalten, dass sie für den Unterwiesenen verständlich sind (Sprache, Vorkenntnisse, Auffassungsvermögen). Dies gilt auch für Jugendliche und Kinder (in den Jugendorganisationen) bei Unterweisungen zum sicheren Verhalten bei z.B. Zeltlagern, Aktionen oder Wald- und Geländespielen.
7. Unterweisungen sind in der Regel mündlich und tätigkeitsbezogen durchzuführen. Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, Schulungen, schriftliches Informationsmaterial etc. können die betriebliche Unterweisung ergänzen, jedoch niemals ersetzen. EDV-unterstützte Unterweisungen (z.B. e-Learning) sind möglich, wenn die erworbenen Kenntnisse in einer zu bestehenden Prüfung abgefragt werden und der Nachweis der Kenntnisse und die Einhaltung der Vorgaben auch in der Praxis kontrolliert wird.
8. Die Unterweisung verfolgt drei Ziele: Die Mitarbeiter
 1. haben das erforderliche Wissen, um sich sicherheitsgerecht zu verhalten,
 2. haben die nötige Fertigkeit, sich sicherheitsgerecht zu verhalten (praktische Übung!),
 3. sind motiviert, sich sicherheitsgerecht zu verhalten.

Praktische Umsetzung der Unterweisungspflichten

Bei Hilfsorganisationen hat es sich bewährt, die geforderten Unterweisungen nicht als „Blockunterweisung“ durchzuführen, sondern im Rahmen der laufenden Ausbildung (z.B. an Dienstabenden, bei Fortbildungslehrgängen, etc) in diese einzubinden.

Viele Ausbildungsunterlagen / Leitfäden zur Ausbildung enthalten bereits entsprechende Abschnitte und Hinweise zur Unfallverhütung, die für die Unterweisung genutzt werden können und sollen.

Dies kann auch z.B. in Form von „Sicherheitskurzgesprächen“ von ca. 10 bis 15 Minuten Dauer in der jeweiligen Ausbildung oder praktischen Übung selbst geschehen. Dieses Kurzgespräch kann auch so gestaltet werden, dass die jeweiligen Helferinnen / Helfer den sicheren Umgang mit Geräten zeigen. Es ist nur darauf zu achten, dass die besprochenen Themen auf z.B. der Anwesenheitsliste dokumentiert werden.

Mit Hilfe dieser Methode kann schnell und einfach auf Veränderungen und einen bestehenden Unterweisungsbedarf reagiert werden. Es entfällt zudem der „Druck“, eine jährliche Unterweisung machen zu müssen, die zwangsläufig nicht alle notwendigen Themen in dem gebotenen Umfang abhandeln kann.

Die Durchführung einer „Blockunterweisung“ sollte idealerweise auf die allgemeine Erstunterweisung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit oder bei besonderen Anlässen z.B. nach einem schweren Unfall oder bei Einsatzbesprechungen beschränkt werden.



Praktisch stellt bei Hilfsorganisationen jede praxisbezogene Ausbildung, jeder Ausbildungsabend / Dienstabend mit Praxisteil eine Unterweisung dar, sofern die inhaltlichen Voraussetzungen gegeben sind. Es ist nur darauf zu achten, dass allgemeine Unterweisungsthemen (siehe Erstunterweisung) nicht vernachlässigt werden. Aber auch diese lassen sich relativ einfach in andere Themenbereiche einbinden.

Dokumentation der Unterweisungen

Es hat sich bewährt, bei jeder Ausbildung (Unterweisung) eine Anwesenheitsliste zu führen, die die jeweiligen Teilnehmer persönlich unterschreiben. Auf dieser Anwesenheitsliste oder als Anhang sollten zum Nachweis die besprochenen Themen mit Hinweis auf die Quelle aufgeführt werden.

Da nicht jeder Aktive an jedem notwendigen Thema / an jeder notwendigen Unterweisung teilnehmen kann, hat es sich bewährt, diese Unterlagen für einen Zeitraum von 6 Jahren aufzubewahren (Empfehlung nach DGUV-Information 211-005 : 2 Jahre), um so auch ggf. einen notwendigen Unterweisungsbedarf feststellen zu können.

Zudem kann es sinnvoll sein, in einer Art „Qualifikationsnachweis“ den Ausbildungs- und Unterweisungsstand sowie den jeweiligen Bedarf festzuhalten.

Unterweisung im Einsatz

Auch in einem Einsatz ist es erforderlich, im Rahmen der Einsatzbesprechung / des Einsatzbefehls auf die möglichen Gefährdungen und das sichere Verhalten einzugehen. Hierbei kommt den unmittelbaren Vorgesetzten (Teamleiter / Truppführer / Gruppenführer) die Aufgabe der Überwachung, ggf. der Meldung an den nächsthöheren Vorgesetzten zu.

Mitarbeiter, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Aufgabe sicherheitsgerecht auszuführen, müssen entweder unter Anleitung / Aufsicht weiter arbeiten oder aus dem Einsatzgeschehen ausgelöst werden.

Unterweisungsbedarf

Der tatsächliche Unterweisungsbedarf ist in jedem Fall von den individuellen örtlichen Gegebenheiten, den konkreten Tätigkeiten und dem vorhandenen / eingesetzten Material / Geräten abhängig.

Pauschale Empfehlungen können deshalb nicht gegeben werden.

Die anhängende Themenaufzählung ist aus diesem Grund nur als Anregung zu verstehen, sie ist beispielhaft, nicht abschließend und ersetzt in keinem Fall die Ermittlung des Unterweisungsbedarfs über die örtliche Gefährdungsbeurteilung.

Quellenbeispiele für eigene Recherchen:

Publikationsdatenbank der DGUV:	http://publikationen.dguv.de/
Publikationen der BGHW	http://www.bghw.de/praevention
Präventionsportal der BGN	http://praevention.portal.bgn.de
Informationsportal der BG Bau	http://www.infopool-bau.de/
Kompendium der BG Verkehr	http://kompendium-verkehr.de
Technische Regeln zum Arbeitsschutz	http://www.baua.de

Katastrophenschutz-Dienstvorschriften <http://www.bbk.bund.de>

Zugang über Fachinformationsstelle, Vorschriften sind außer Kraft, können aber für Material-Altbestände bei der Gefährdungsbeurteilung und für die Ausbildung / Unterweisung berücksichtigt werden, sofern neuere Kenntnisse nicht dagegen sprechen.

Allgemeine Unterweisungseinheiten
Nachfolger: <http://www.next-line.de> - wird nicht mehr gepflegt,
<http://dguv-lug.de>



Themen für die Erstunterweisung vor Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit

(beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung)

Themenblock „Organisation des Arbeitsschutzes“ (auf örtlicher / überörtlicher Ebene)

- Verantwortung im Arbeitsschutz / Weisungsbefugnis
- Mitarbeit im Arbeitsschutz / Meldungen
- Sicherheitsbeauftragte: persönliche Vorstellung / Aufgaben
- Organisation der „Ersten Hilfe“ / Verbandbuch / Meldezettel

Themenblock „Grundlagen des Versicherungsschutzes“

- Wer ist wo versichert?
- Arbeitsunfall, Wegeunfall – Unterschiede
- Unfallmeldung

Themenblock „Stolpern, Rutschen, Stürzen“

- Sicheres Verhalten bei einer Alarmierung
- Sicheres Verhalten im Gelände / an der Einsatzstelle

Themenblock „Jugendschutz und Mitarbeit Jugendlicher / Kinder“

- Tätigkeitsbeschränkungen / zeitliche Beschränkungen
- sicheres Verhalten bei Aktionen, Zeltlagern, Waldspielen, etc
Wiederholungsunterweisungen zeitnah konkret auf ein kommendes Ereignis bezogen!

Themenblock „Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes im Stützpunkt“

- Umgang mit Elektrogeräten, Kerzen, etc.
- Verhalten bei einem Brand
- Umgang mit dem Feuerlöscher (Praxis)





Themen für die fachdienstübergreifende Unterweisung

(beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung)

Themenblock „Persönliche Schutzausrüstung“ (Einzelthemen sofern zutreffend)

- Grenzen der Einsatzkleidung
- Verwendung von Kopfschutz
- Verwendung von Augen- / Gesichtsschutz
- Verwendung von Schutzhandschuhen
- Verwendung von Schutzschuhen
- Einsatz von Gehörschutz
- Einsatz von Atemschutzgeräten gegen Staub und Gase
Unterweisungen nach DGUV Regel 112-190 nur durch Atemschutzausbilder!

Themenblock „Infektionsschutz“

- Umgang mit Atemschutzgeräten gegen Bakterien und Viren
Unterweisungen nach DGUV Regel 112-190 nur durch Atemschutzausbilder!
- An- und Ablegen der Infektionsschutzkleidung
- persönliche Hygiene / Desinfektion der Hände
(Kontrolle mit UV-aktiven Substanzen, z.B. System „Dermalux“)
- Verhalten bei Kontamination der Einsatzkleidung
- Sicheres Verhalten im Einsatz

Themenblock „Sicherer Zeltbau“

- Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung
- Koordination der Arbeiten
- Einrichten von Zelten – Verkehrswege / Fluchtwege
- Sicherer Einsatz von Beleuchtung / Beheizung

Themenblock „Umgang mit Patienten / Betroffenen / Hilfesuchenden“

- Grundlagen der Kommunikation
- Umgang mit fremden Kulturen
- Verhalten bei Gefährdungen / Übergriffen

Themenblock „Gefahren der Einsatzstelle“

- Erkennen von Gefahren
- Sicheres Verhalten an Einsatzstellen / GAMS

Themenblock „Sicherer Umgang mit Werkzeug / Geräten / Steighilfen / Leitern“

für am Standort / im Einsatz vorhandenes Material: z.B. Bohrmaschinen, Hochdruckreiniger, ...
je nach Aufgaben und Kenntnissen des Personals ist ggf. die praktische Unterweisung im Umgang mit Handwerkzeug erforderlich.





Themenblock „Heben und Tragen“

- Ein- und Auslagerung von Einsatzmaterial
- Be- und Entladen von Fahrzeugen mit Hand
- Tragen von Einsatzmaterial im Gelände

Themenblock „Aufbau und Betrieb von Stromversorgungsanlagen“

= Unterweisung zur EUP (Elektrotechnisch unterwiesene Person)

Erstunterweisung / Unterweisung bei Vorschriftenänderung / Verfahrensänderungen
nur durch Elektrofachkraft;
Kontrolle der Qualität der Wiederholungsunterweisungen (z.B. durch Gruppenführer)
durch Stichproben.

- Sichere Nutzung von Fremdnetzen / Einsatz von Personenschutzschaltern / Nutzung „besonderer Speisepunkte“
- Sichere Aufstellung von Stromaggregaten – Brandschutz, Umweltschutz
- Umgang mit Kraftstoff / Lagerung, Behelfslagerung
- Sicherer Aufbau des Leitungsnetzes (Schutz der Leitungen, Hochbau, ...)
- Sicherheit bei Inbetriebnahme / Prüfungen
- Sicherer Umgang mit elektrischen Geräten

Themenblock „Brandschutz“

- vorbeugender Brandschutz in Stützpunkten / Unterkünften / Zeltlagern
- praktische Brandbekämpfung / Umgang mit dem Feuerlöscher

Themenblock „Sicherer Stützpunkt / Unterkunft“

- Ordnung und Sauberkeit
- Verkehrswege
- Sichere Lagerung von Material

wenn vorhanden:

- Umgang mit Flurförderzeugen

Themenblock „Fahren / Mitfahren bei Einsatzfahrzeugen“

- Verhalten im Straßenverkehr
- Verhalten im Fahrzeug
- Verhalten bei Einsatzfahrten
- Einweisen von Fahrzeugen
- Sicheres Be- und Entladen von Fahrzeugen mit Flurförderzeugen / mit Hubladebühne
- Ladungssicherung (Belade-Konzepte, Sicherungskonzepte)
- Selbsthilfe / Pannenhilfe

- Empfehlung für Fahrpersonal: Fahrsicherheitstraining, ggf. Simulatortraining





Themenblock „Absicherung von Unfall-, Einsatz- und Gefahrenstellen“

- Aufbau einer Absicherung
- Sicheres Verhalten bei Absicherungsarbeiten z.B. im Straßenverkehr
- Sicheres Verhalten als Sicherungsposten / Warnposten im Straßenverkehr

Themenblock „Arbeiten im (Heim-) Büro“

- Bildschirmarbeitsplätze: Einrichtung, Ausstattung, ergonomisches Verhalten
- Ordnung im Büro
- Vermeiden von Haltungsschäden, Mausarm und Co.

Themenblock „Umgang mit Kraftstoffen“

- Lagerung
- Sicherer Umgang, Umfüllen, Handbetankung
- Sicherer Transport von Kraftstoffen
= Unterweisung nach ADR 1.3

Themenblock „Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln“

- Lagerung
- Sicherer Umgang, Umfüllen
- Hautschutz / Schutzhandschuhe

Themenblock „Umgang mit Gefahrstoffen“ (Stoffspezifische Unterweisung)

- Lagerung
- Sicherer Umgang, Umfüllen
- Hautschutz, ggf. Körperschutz, Atemschutz

Themenblock „Psychische Fehlbelastungen“

- Stress: Erkennen, Vorbeugen, Umgang
- PTBS: Erkennen, Vorbeugung, Hilfen
- Mobbing: Erkennen, Verhindern, Abwehren





Themen für die fachdienstbezogene Unterweisung

(beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung)

Themenblock „Umgang mit Sauerstoff“

- Umgang mit Sauerstoffflaschen und Sauerstoff-Armaturen
- Wechsel von Sauerstoffflaschen und Armaturen
- Lagerung von Sauerstoffflaschen (im Stützpunkt, Behelfslagerung im Einsatz)
- Transport von Sauerstoffflaschen (auch in Rucksäcken, Taschen)
= Unterweisung nach ADR 1.3

Themenblock „Transport von Patienten“

- Bedienung von Krankentragen
- Umgang mit Krankentrage / Tragetuch / Tragestuhl / Rollstuhl
- Sicherer Transport von Patienten in Fahrzeugen
- Transport von Patienten in Gebäuden / im Gelände / über größere Strecken
Tipp: KatS-Dienstvorschrift 260 „Transport von Verletzten aus Schadensstellen“, Kap. 4

Themenblock „Umgang mit kritischen Patienten“

- Erkennen kritischer Situationen
- Verhalten bei kritischen Situationen
- Deeskalationstraining (nur durch geeignete Trainer)
- ggf. Selbstverteidigungstraining (nur durch geeignete Trainer)

Themenblock „Sichere Küche“

- Umgang mit Messern
- Umgang mit Küchengeräten
- Umgang mit Koch- und Grillgeräten / Feldkochherd
- Transport von heißen Speisen

Themenblock „Umgang mit Flüssiggas“

- Umgang mit Flüssiggasflaschen
- Lagerung im Stützpunkt / im Einsatz – Behelfslagerung
- Aufstellung von Flüssiggasanlagen
- Umgang mit Flüssiggasverbrauchsanlagen / Prüfungen
- Transport von Flüssiggasflaschen (= Unterweisung nach ADR 1.3)





Themenblock „Fahren mit Sondersignal“

- Erkennen kritischer Situationen / typische Gefahrensituationen
- Sicheres Verhalten bei Sondersignalfahrten
- ggf. Simulatortraining

Themenblock „Ladungssicherung“

- Bildung von Ladeeinheiten
- Nutzung und Prüfung von Ladehilfsmitteln
- Grundlagen der Ladungssicherung
- Sicherung typischer Ladeeinheiten / Berechnung

Themenblock „Persönliche Schutzausrüstung“ (sofern zutreffend)

- Einsatz von PSAgA
- Einsatz von Rettungswesten

Themenblock „Biologische Arbeitsstoffe“

- Umgang mit Gebrauchtkleidung (Kleiderkammer)
- Verhalten bei Kanülenstichverletzungen
- Schutz vor / Verhalten bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten
- Erkennen von / Verhalten bei Parasitenbefall

